

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/556 —

**Betr.: Verlust des Kreissitzes für die ehemalige Gemeinde Aschendorf/Hümmling und
Eingemeindung in die Gemeinde Papenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Meinsen (Grüne) vom 20. 12. 1982

In letzter Zeit sind einige besonders problemträchtige Fehlentscheidungen der Gemeinde- und Verwaltungsreform in Niedersachsen wieder ins Gespräch geraten. In diesem Zusammenhang wird auch die mangelnde Öffentlichkeit bei nachfolgenden finanziellen Ausgleichszahlungen der Landesregierung bemängelt, besonders in der ehemaligen Gemeinde Aschendorf, deren Kreissitz der Reform zum Opfer fiel.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Entschädigungen sind zum Ausgleich von Auswirkungen der Gemeinde- und Verwaltungsreform im Bereich Aschendorf-Papenburg gezahlt worden?
2. Wer war der Empfänger und wann?
3. Liegen der Landesregierung Nachweise über die Verwendung gezahlter Entschädigungen vor?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 33.1 — 01470/13 —

Hannover, den 7. 2. 1983

Zu 1. und 2.

- a) Nach der Eingliederung der Stadt Aschendorf (Ems) und der Gemeinden Bokel, Herbrum, Nenndorf und Tunxdorf (ehem. Landkreis Aschendorf-Hümmling) in die Stadt Papenburg aufgrund von § 12 des am 1. 1. 1973 in Kraft getretenen Gesetzes zur Eingliederung der Gemeinden in den Räumen Leer und Aschendorf-Hümmling vom 20. 11. 1972 (Nds. GVBl. S. 479) hat die Stadt Papenburg nach § 5 Abs. 3 bis 8 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) i.d.F. v. 25. 3. 1970 (Nds. GVBl. S. 81) im Haushaltsjahr 1973 erhöhte Schlüsselzuweisungen erhalten.

- Die Erhöhung belief sich auf 665 666 DM
(schlüsselmäßige Starthilfe). Daneben wurde der Stadt Papenburg im Haushaltsjahr 1973 nach Nr. 5.2 (letzter Satz) des RdErl. des MI vom 26. 5. 1971 — GültL 70/47 — (Nds. MBl. S. 648) i.V.m. d. Bek. d. MI v. 18. 1. 1972 — 32 — 01470/53 (Nds. MBl. S. 192) für den Gemeindezusammenschluß eine einmalige Starthilfe aus Landeshaushaltsmitteln in Höhe von ca. 50 v.H. der schlüsselmäßigen Starthilfe = 333 000 DM
gezahlt.
- Insgesamt hat die Stadt Papenburg aus Anlaß der Eingliederung der o.a. Gemeinden somit 998 666 DM erhalten.
- b) Außerdem sind der Stadt Papenburg für den Verlust des Kreissitzes, den die frühere Stadt Aschendorf (Ems) im Zuge der Kreisreform erlitten hatte (vgl. § 3 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28. 6. 1977 — Nds. GVBl. S. 233) im Jahre 1980 als sog. Anpassungshilfe endgültig insgesamt 1 400 000 DM bewilligt worden. Im Jahre 1979 hatte die Stadt Papenburg hierauf eine Abschlagszahlung in Höhe von 800 000 DM erhalten; die Restzahlung ist im Haushaltsjahr 1980 geleistet worden.
- c) Die der Stadt Papenburg im Zuge der Gemeinde- und der Kreisreform insgesamt zugeflossenen Ausgleichszahlungen bzw. Anpassungshilfen belaufen sich somit auf 2 398 666 DM.

Zu 3.

Die Starthilfemittel wurden im Zuge der Gemeindereform als Beitrag des Landes zu den durch Gemeindezusammenschlüsse verursachten Umstellungskosten gezahlt. Sie wurden ohne bestimmte Zweckbindung in Anlehnung an die schlüsselmäßigen Finanzausgleichsleistungen des Landes als allgemeine Deckungsmittel gewährt. Bei der Gewährung der Anpassungshilfen aufgrund des Kreissitzverlustes wurde ebenfalls auf eine Zweckbindung verzichtet; sie wurden jedoch in der Erwartung ausgezahlt, daß sie für zentralitätsfördernde Maßnahmen verwendet würden, um negativen Folgewirkungen durch den Kreissitzverlust entgegenzuwirken.

Nachweise über die Verwendung dieser Mittel durch die Kommunen im Sinne der Fragestellung waren daher über die jährliche Haushaltsrechnungsprüfung hinaus nicht erforderlich.

Möcklinghoff